

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierbesitzer

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen die Rechtsbeziehung zwischen den Tierbesitzern und der Filmtier-Agentur verbindlich regeln. Die Filmtier-Agentur gilt als Vermittler zwischen Kunde und Tierbesitzer.

1. Grundlagen

- 1.1 Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird.
- 1.2 Der Kunde bezahlt die erhaltenen Leistungen direkt der Agentur. Der Tierhalter erhält sein Honorar durch die Agentur.
- 1.3 Der Kunde darf bei Folgebuchungen nicht direkt den Tierhalter kontaktieren. Es ist in jedem Fall eine Vermittlungsprovision fällig.

2. Buchungen

- 2.1 Festbuchungen sind verbindlich und werden schriftlich bestätigt.

3. Annullierung

3.1 Annullierungen seitens Tierhalter

- 3.1.1 Annullierungen seitens des Tierhalters nach der schriftlichen Vereinbarung sind nur mit einem Arztzeugnis möglich.

4. Honorar

- 4.1 Das Honorar wie allfällige Spesen für den Tierhalter werden im Voraus vereinbart.
- 4.2 Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf das Material des Shootings und/oder der Aufnahmen.
- 4.3 Das Honorar wird dem Tierhalter nach Eingang der Zahlung des Kunden überwiesen.

5. Verhalten vor und während eines Auftrags

- 5.1 Der Tierhalter erscheint pünktlich zum Auftrag.
- 5.2 Der Tierhalter verpflichtet sich gewissenhaft auf einen Auftrag vorzubereiten und pünktlich zum Auftrag zu erscheinen.
- 5.3 Der Tierhalter verhält sich freundlich zu Kunde und Tier.
- 5.4 Der Tierhalter verpflichtet sich keine vertraulichen Informationen zum Auftrag weiterzugeben und Diskretion zu wahren.

6. Aufnahmekriterien Tierhalter & Tier

- 6.1 Die Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung eines Tieres ist die alleinige Entscheidung der Filmtier-Agentur. Diese muss keinerlei Rechtfertigung für die Ablehnung eines Tieres übernehmen. Die Ablehnung eines Tieres ist der Filmtier-Agentur überlassen und bedarf keines weiter aufgeführten Grundes. Der Grund kann jedoch auf Anfrage gerne genannt werden.
- 6.2 Die Filmtier-Agentur behält sich vor Tierhalter aus der Kartei auszuschliessen, welche ihre Tiere nicht ausschliesslich mit positiven Trainingsmethoden trainieren.
- 6.3 Der Tierhalter ist verpflichtet eine Tierhaftpflichtversicherung zu haben.

Seite 1 von 2



Ihre Filmtier-Agentur für Fotoaufnahmen, Werbung & Film

6.4 Der Tierhalter vertritt am Set die Interessen der Filmtier-Agentur.

7. Copyright der Fotos

7.1 Die Filmtier-Agentur hat das Recht Fotomaterial von Castings oder Fotoshootings / Filmaufnahmen zu Veröffentlichen. Der Tierhalter verzichtet auf die Rechte an Bildern, die beim jeweiligen Auftraggeber entstanden sind.

8. Vermittlung

8.1 Die Filmtier-Agentur bemüht sich die Tierhalter zu vermitteln und passende Aufträge zu finden. Es kann jedoch keine Vermittlungsgarantie gewährleistet werden.

8.2 Der Tierhalter verpflichtet sich die Filmtier-Agentur zu benachrichtigen, falls ein Kunde eines früheren Auftrags ihn direkt kontaktiert. Es dürfen keine Aufträge direkt angenommen werden.

8.3 Meldet sich ein Kunde auf Grund der Werbung eines Auftrags oder der Filmtier-Agentur direkt beim Tierhalter, ist dieser verpflichtet sich bei der Filmtier-Agentur zu melden.

9. Änderungen

Filmtier.ch behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen, Agentur, Kunde und Tierhalter, findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

10.2 Die Gültigkeit der Buchungsbedingungen wird durch die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Auffüllung von Vertragslücken.

Schübelbach, 21.01.2016

